

A011: Teilhabe geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt sicherstellen

Laufende Nummer: 019

Antragsteller/in:	DGB-Bundesfrauenausschuss
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Demokratie in Deutschland und Europa
Zusammenfassung der Änderungsempfehlungen	Zeile 10: Ersetzung Zeile 36 - 37: Ersetzung

Teilhabe geflüchteter Frauen am Arbeitsmarkt sicherstellen

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

1 Frauen flüchten oft aus denselben Gründen wie Männer. Allerdings treiben auch geschlechtsspezifische
2 Gründe Frauen in die Flucht: häusliche Gewalt, Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung, Ehrenmorde
3 oder Vergewaltigungen im Rahmen von Bürgerkriegen oder anderen Konflikten. Daher ist der
4 geschlechtsspezifische Erfahrungshintergrund von Frauen bei der Sicherstellung ihrer Teilhabe an
5 Bildung, Ausbildung und Arbeit unbedingt zu berücksichtigen. Dies ist insbesondere durch
6 gendersensible Sprach- und Integrationskurse zu gewährleisten, damit Qualifizierung und Vermittlung
7 in Ausbildung und Beruf gelingen. Geflüchtete Frauen müssen die gleichen Chancen haben wie Männer,
8 sich in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren und ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften.

9 **Der DGB-Bundeskongress fordert den Bundesgesetzgeber auf,**

- 10 • sicherzustellen, dass gleichstellungspolitische Grundsätze - wie in den Curricula vorgesehen -
in den Sprach- und Integrationskursen ~~zu verankern~~ aktiv bearbeitet werden. Vor
11 allem der verfassungsrechtliche Grundsatz der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist
12 herauszustellen. Dabei sind auch die Vielfalt möglicher Lebensmodelle aufzuzeigen sowie die
13 damit verbundenen Chancen, die Deutschland als Einwanderungsland den Frauen bieten kann. Die
14 Sprach- und Integrationskurse müssen auch zur Verbreitung frauenspezifischer Informationen
15 (beispielsweise über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“) genutzt werden.
- 16 • auf eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter in den Sprach- und Integrationskursen zu
17 achten und bei Bedarf reine Frauenkurse mit Kinderbetreuung anzubieten.
- 18 • den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten
19 sowie den Zugang zu Bildungsangeboten und psychologischer Unterstützung zu verbessern.
- 20 • sicherzustellen, dass Sprach- und Integrationskurse sowie Möglichkeiten zur Bildung, Ausbildung
21 und Arbeit nicht durch fehlende Angebote der Kinderbetreuung erschwert oder verhindert werden
22 und der Ausbau entsprechender Kinderbetreuung weiter vorangetrieben wird.
- 23 • bei bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Programmen auch die andere Lebenswirklichkeit der
24 Frauen zu berücksichtigen und geflüchtete Frauen mit Familienpflichten gleichermaßen in alle
25 Integrationsmaßnahmen einzubinden und ggf. sämtliche Programme auch in Teilzeit anzubieten.

- 26 • geflüchtete Frauen gleichermaßen vor prekären Arbeitsverhältnissen und Lohndumping zu schützen
27 und die Vermittlung in eine der Qualifikation angemessene Beschäftigung anzustreben.
- 28 • alle Programme für Geflüchtete gendergerecht zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen, ob für
29 Frauen gemäß ihrem Anteil an den Geflüchteten Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- 30 • Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz der Beschäftigten in den Sprach- und
31 Integrationskursen sicherzustellen und für deren gerechte Entlohnung auf sicheren
32 Arbeitsplätzen zu sorgen.
- 33 **Die Arbeitgeber und die Interessenvertretungen sind gefordert,**
- 34 • bei betrieblichen Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten auf die gleichberechtigte
35 Partizipation von Frauen zu achten.
- 36 • ~~die innerbetrieblichen~~ innerbetriebliche Beschwerdestellen, wo nicht vorhanden, einzurichten und
für ~~mögliches Diskriminierungspotenzial~~ mögliche Diskriminierungen gegenüber
37 geflüchteten Frauen zu sensibilisieren.